

Seite: 1/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Küchen Entfetter

· Sortiment: MELLERUD CLASSIC · Artikelnummer: 2001000271 · EAN-Code: 4004666000271

· Verpackungsart: 0,5 I HD-PE Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole (Zertifiziert nach DIN EN 862/ISO 8317)

Registrierungsnummer Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Oberflächenreiniger Reinigungsmittel, alkalisch

Das Produkt ist für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt.

· Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 41379 Brüggen / Niederrhein

Tel. +49 (0)2163 - 950 90-0 Fax +49 (0)2163 - 950 90-120

E-Mail: service@mellerud.de Internet: www.mellerud.de · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

E-Mail: labor@mellerud.de

1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Giftnotruf Berlin (24 h) + 49 (0)30/30686 700

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

Notrufnummer der Gesellschaft:

PRODUKT-HOTLINE

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Do von 08:00 - 17:00 Uhr; Fr 8:00 - 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel nicht einatmen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

Handelsname/Bezeichnung: Küchen Entfetter

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Eye Irrit. 2, H319	2,5-<5%
CAS: 10101-89-0 EINECS: 231-509-8 Reg.nr.: 01-2119489800-32-XXXX	Trinatriumphosphat-12-Hydrat Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2,5-<5%
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16-XXXX	Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %	1-<2,5%
CAS: 1569-01-3 EINECS: 216-372-4 Reg.nr.: 01-2119474443-37-XXXX	1-Propoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319	1-<2,5%

·SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
Phosphate, anionische Tenside, nichtionische Tenside, Phosphonate	<5%
Duftstoffe, Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)	
Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Anweisungen des "Giftnotrufs", Telefon: + 49 (0)30/30686 700, einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

(Fortsetzung von Seite 2)

Handelsname/Bezeichnung: Küchen Entfetter

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Schwefeldioxid (SO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Hautpflegemittel nach der Hautreinigung verwenden (rückfettende Creme).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im gekennzeichneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

· Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

· GiSCode GG50 Grundreiniger, reizend (inklusive schwere Augenschäden), lösemittelhaltig

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

AGW (Deutschland_de) Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³

1,5(I);EU, DFG, Y, 11

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019

			Versionsnumme
delsname/Bezeichnung: Küd	chen Entfetter		
			(Fortsetzung von Se
	i) Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³		
· Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:			
CAS: 7446-09-5 Schwefeldic		aukten:	
	-	na/m³ 1 ml/m³	
	₋angzeitwert: 2,7 r 1(I);AGS, Y	119/111 , 1 1111/111	
IOELV (Europäische Union)		ng/m³, 1 ml/m³	
	Langzeitwert: 1,3 mg/m³, 0,5 ml/m³		
Rechtsvorschriften	0.000		
AGW (Deutschland_de): TRG IOELV (Europäische Union): (
8.1.2 DNEL-Werte	(20) 2017/104		
DNEL Arbeiter:			
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyet	thoxy)ethanol		
DNEL Langzeit – dermal, syst		20 mg/kg-bw/day	
DNEL Akut - Inhalation, lokal		101,2 mg/m³	
DNEL Langzeit - Inhalation, lo		67,5 mg/m³	
DNEL Langzeit - Inhalation, s	vstemische Effekt		
CAS: 68891-38-3 Alkohole (0	•	_	
DNEL Akut – Inhalation, syste	,, <u> </u>	175 mg/m³	
DNEL Langzeit - dermal, syst		2750 mg/kg-bw/day	
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte			
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2	•		
DNEL Langzeit – dermal, syst		82,5 mg/kg-bw/day	
DNEL Langzeit - Inhalation, s		e 263 mg/m³	
DNEL Verbraucher:			
CAS: 68891-38-3 Alkohole (0	C12-14), ethoxylie	ert. Sulfate. Natriumsalze	
DNEL Langzeit – dermal, syst			
8.1.3 PNEC-Werte		<u> </u>	
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyet	thoyy)othanol		
PNEC Gewässer, Süßwasser			
PNEC Kläranlage	200 m		
PNEC Sediment, Süßwasser	4 mg/k	•	
PNEC Gewässer, zeitweise F	-		
PNEC Sediment, Seewasser	۰ ۱	g/kg dw	
PNEC Gewässer, Seewasser			
CAS: 68891-38-3 Alkohole (
PNEC Gewässer, Süßwasser			
PNEC Kläranlage		10000 mg/l	
PNEC Sediment, Süßwasser		5,45 mg/kg dw	
PNEC Sediment, Seewasser		0,545 mg/kg dw	
PNEC Gewässer, Seewasser	·	0,024 mg/l	
PNEC Boden	1 '	0,946 mg/kg soil dw	
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2			
PNEC Gewässer, Süßwasser		g/I	
PNEC Sediment, Süßwasser		0,386 mg/kg dw	
PNEC Sediment, Seewasser		0,0386 mg/kg dw	
FINE C Securitient, Seewasser		0,01 mg/l	

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:
 Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
 8.2.2 Bere änliche Schutzeuerüchtunger.

- · 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:
- · Atemschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

unzureichender Belüftung



Seite: 5/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

(Fortsetzung von Seite 4)

Handelsname/Bezeichnung: Küchen Entfetter

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter A-P (EN 141) (Kennfarbe: braun-weiß)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

- · Handschutz:
- · Bei kurzzeitigem Handkontakt: Handschutz ist nicht erforderlich.
- · Bei häufigerem Handkontakt: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
- · Handschuhmaterial

Butylkautschuk, Butyl (IIR)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Beispielsweise Mapa® Butoflex 651, KCL Butoject® 897 u.a.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von

Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

Augenschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Die Verwendung wird jedoch in Fällen empfohlen, in denen die Gefahr von Spritzern beim Umgang mit dem Produkt besteht. Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG). Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben		
9.1.1 Aussehen:		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Blau	
Geruch:	Citrus	
Geruchsschwelle:	Nicht sicherheitsrelevant	
9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:		
pH-Wert bei 20°C:	10,5 <ph≤11,4 (din="" 19268)<="" td=""><td></td></ph≤11,4>	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	≥100 °C	
Flammpunkt:	> 65°C (EN ISO 13736)	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	Keine Daten verfügbar.	
Obere:	Keine Daten verfügbar.	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht brandfördernd.	
	(Forts	etzung auf Se



Seite: 6/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

	(Fortsetzung von Sei
Dampfdruck bei 20°C:	≤23 hPa (*Wasser)
Dichte bei 20°C:	~1020 kg/m³ (ISO 387)
Relative Dichte bei 20°C	~1,020
- Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht sicherheitsrelevant
Kinematisch:	Nicht sicherheitsrelevant
· Oberflächenspannung:	~25-40 mN/m
9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikalischen	
Gefahrenklassen (ergänzend)	
Korrosiv gegenüber Metallen	
Einstufung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:				
<u> </u>	· Experimentelle/berechnete Daten:			
CAS: 112-34-5 2-(2-Buto	xyethoxy)ethanol			
Akute orale Toxizität	LD50	7291 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)		
Akute dermale Toxizität	LD50	2764 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)		
Akute inhalative Toxizität	LC50/2h/Stäube/Nebel	>29 mg/l (Ratte) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat				
Akute orale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 420)		
Akute dermale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)		
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	>0,83 max. attainable concentrat (Ratte) (OECD 423)		
CAS: 68891-38-3 Alkoho	le (C12-14), ethoxyliert	, Sulfate, Natriumsalze		
Akute orale Toxizität	LD50	2870 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)		
Akute dermale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)		
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol				
Akute orale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)		
Akute dermale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)		
Akute inhalative Toxizität	LC0/4h	>1725 mg/l (Ratte) (OECD403)		
			(Fortsetzung auf Seite	



Seite: 7/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

Handelsname/Bezeichnung: Küchen Entfetter (Fortsetzung von Seite 6) · Produkt/Gemisch: · Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:. Akute orale Toxizität (Nicht relevant) Akute dermale Toxizität (Nicht relevant) Akute inhalative Toxizität (Nicht relevant) · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Ergebnis/Bewertung: Schwach reizend (Kaninchen) (OECD404) CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat Ergebnis/Bewertung: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Expertenurteil) CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD404) CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404) · Produkt/Gemisch: · Experimentelle/berechnete Daten: Ergebnis/Bewertung: Keine Studie verfügbar Einstufung: Nicht reizend (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (additive Berechnung) · Schwere Augenschädigung/-reizung Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (Keiner Richtlinie gefolgt) CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat Ergebnis/Bewertung: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Kaninchen) (EPA OTS 798.4500) CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze Ergebnis/Bewertung: Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen) (OECD405) CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (Kaninchen) (OECD405) Ergebnis/Bewertung: Reizend · Produkt/Gemisch: · Experimentelle/berechnete Daten: Ergebnis/Bewertung: Keine Studie verfügbar · Einstufung: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (additive Berechnung) Sensibilisierung der Atemwege/Haut Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Meerschwein) (OECD406) Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar) (Nicht relevant) CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Maus) (OECD 429) Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant) (Keine Studie verfügbar) CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406) Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant) CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Maus) (OECD 429) (Nicht relevant) (Keine Studie verfügbar) Verursacht keine Atemwegssensibilisierung

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE_DE



Seite: 8/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

Handelsname/Bezeichnung: Küchen Entfetter

· Produkt/Gemisch:

(Fortsetzung von Seite 7)

· Experimentelle/berechnete Daten:

Ergebnis/Bewertung: Keine Studie verfügbar

· Einstufung:

Nicht sensibilisierend (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Daten verfügbar.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

· Keimzell-Mutagenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

(siehe Abschnitt 3) bestimmt.			
Aquatische Toxizität:			
Gefährliche Inhaltsstoffe:			
· Experimentelle/berechnete Daten:			
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
LC50/48 h 2750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15)			
EC50/48 h >100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)			
CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat			
EC50/72 h >100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)			
LC50/96 h >100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)			
CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze			
NOEC/21d 0,27 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211)			
NOEC 0,1-1 mg/l (Fisch)			
NOEC/72h 0,93 mg/l (Algen) (OECD 201)			
EC50/48 h 7,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)			
EC50/72 h 27,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)			
LC50/96 h 7,1 mg/l (Fisch) (OECD 203)			
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol			

NOEC | 500 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050) (Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

Handelsname/Bezeichnung: Küchen Entfetter

(Fortsetzung von Seite 8) EC50/48 h |>100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (ASTM Standard E729-88) LC50/96 h >100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (ASTM Standard E729-88) IC50/72 h 3440 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050) Produkt/Gemisch:

· Experimentelle/berechnete Daten: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufung:

(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (additive Berechnung) Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung Langfristige (chronische) Gewässergefährdung (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (additive Berechnung)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Keine Daten verfügbar) Persistenz Biologische Abbaubarkeit >80 % (28 d) (OECD301C Modified MITI Test) CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat Persistenz (Keine Daten verfügbar) Biologische Abbaubarkeit (Nicht anwendbar, anorganische Substanz) CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (Keine Daten verfügbar) Biologische Abbaubarkeit 100 % (28 d) (EU Method C.4-C) CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol

Biologische Abbaubarkeit 91,5 % (28 d) (OECD301A DOC Die Away Test) · Produkt/Gemisch:

Persistenz

Ergebnis / Bewertung:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

(Keine Daten verfügbar)

· <u>12.3 Bioakkumulationspotenzial</u>				
· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Biokonzentrationsfaktor (BCF) >100			
log P(o/w)	0,56 (experimentell)			
CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat				
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulationspotenzial (Keine Daten verfügbar)			
CAS: 68891-38-3 Alkohole (C	CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze			
log P(o/w)	log P(o/w) 0,6 (23°C)			
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol				
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Biokonzentrationsfaktor (BCF) <100 (Quelle: Rohstoff-SDB)			
log P(o/w) 0,49-0,621				

· Produkt/Gemisch:

· Ergebnis / Bewertung: Keine Bioakkumulation erwartet.

· 12.4 Mobilität im Boden Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

· Ökotoxische Wirkungen:

- · Bemerkung: Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.
- · Verhalten in Kläranlagen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Weitere ökologische Hinweise:
- · BSB5-Wert: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Allgemeine Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

Handelsname/Bezeichnung: Küchen Entfetter

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

(Fortsetzung von Seite 9)

- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- 13.1.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt/Gemisch:

Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen

Denoralici	behordlicher vorschillten zu entsorgen.		
· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:			
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN		
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)		
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten		
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)		
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN		
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln		
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		

- 13.1.2 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
· UN-Nummer · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens und gemäß IBC-Code	<u>-</u> Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Europäische Verordnungen und Richtlinien:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EÚ-GHS)

· Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen: 51,1 g/l

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

Handelsname/Bezeichnung: Küchen Entfetter

(Fortsetzung von Seite 10)

- · Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken: nicht reguliert
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide: Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3, 55

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 nicht reguliert.

· Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV Gefahrstoffverordnung - GefStoffV Lebensmittel- undFuttermittelgesetzbuch - LFGB

Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz - ProdSG)

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter

- Störfallverordnung (12. BlmSchV): Siehe Angaben zur Richtlinie 2012/18/EU.
- Lösemittel-Verordnung (31. BlmSchV): Siehe Angaben zur Richtlinie Richtlinie 2010/75/EU.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe" TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, Ausgabe Dezember 2011

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalz

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· 16.1 Änderungshinweise

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):

1,3,4,5,7,8,9,10,11,12,13,15,16

· Ersetzt Version vom: 12.12.2017 (2.2)

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen haben vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich zu erfolgen. Zusätzliche Hinweise zur bestimmungsgemäßen Anwendung dieses Produktes finden Sie in der Technischen Information und im Internet unter www.mellerud.de. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an unsere Produkt-Hotline +49 (0) 2163/950 90-999.

16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Gefahrstoffinformationssystem GisChem (www.gischem.de)

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

TOXNET (http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html)

International Chemical Safety Cards (ICSC) (http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

Handelsname/Bezeichnung: Küchen Entfetter

(Fortsetzung von Seite 11)

CheLIST (http://chelist.jrc.ec.europa.eu/)

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Bis zum vollständigen Abverkauf von Lagerbeständen ist eine unterschiedliche Kennzeichnung auf unseren Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt möglich. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Eye Irrit. 2, H319: Berechnungsmethode

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

16.6 Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

C&L Einstufung und Kennzeichnung

CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR Stoffsicherheitsbericht

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA Europäische Chemikalienagentur

EG-Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN Europäische Norm

ext-SDB erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB mit anhängendem ES)

EU Europäische Union

EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten)

Eye Dam. Schwere Augenschädigung Eye Irrit. Schwere Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

Global Harmonisiertes System GHS

General Concentration Level / Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte GCI

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) log pOW Verteilungskoeffizient

LoW ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htmAbfallliste (siehe)

Met. Corr. Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische

MSDB Materialsicherheitsdatenblatt

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Ox. Liq. Oxidierende Flüssigkeiten

PBT persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC(s) abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Druckdatum: 25.01.2019 überarbeitet am: 25.01.2019 Versionsnummer: 2.3

(Fortsetzung von Seite 12)

Handelsname/Bezeichnung: Küchen Entfetter

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RMM Risikomanagementmaßnahme

SCL Specific Concentration Level / Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

SDB Sicherheitsdatenblatt

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE (spezifische Zielorgan-Toxizität) wiederholte Exposition (STOT) SE (spezifische Zielorgan-Toxizität) einmalige Exposition

SVHC besonders besorgniserregende Stoffe

UN Vereinte Nationen

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WoE (Weight of evidence)

X kanzerogener Stoff der Kat. 1A/1B. Bei Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff ist zusätzlich § 10 Gefahrstoffverordnung zu beachten

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Z ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

· Artnr.-ET: 0601010107-G05a

DE_DE-